

Hinweis des Landratsamtes zum eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen

Am 18. Mai 2020 dürfen Kindertageseinrichtungen wieder eingeschränkt öffnen. Einige Einrichtungen sind den Vorgaben des Freistaates bereits nachgekommen und haben ihren Ablauf entsprechend organisiert. Dennoch gibt es viele Fragen zur Umsetzung und der Praxistauglichkeit des sächsischen Konzeptes.

In Abwägung aller Bestimmungen und auch der aktuellen Erfahrungen mit Infektionen in Kitas und Schulen im Landkreis Bautzen sei an dieser Stelle an das oberste Ziel erinnert:

Die Nachvollziehbarkeit von Kontaktketten ist der wichtigste Schlüssel im Management der Pandemie. Wenn ein Corona-Fall in Ihrer Einrichtung auftritt, dann erleichtert jede Trennung die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen.

Aus dem genannten Ziel lassen sich folgende Unterziele ableiten. Diese sind in den Vorgaben des Konzeptes des Freistaates enthalten, hier aber noch einmal zusammengefasst. Weiterhin empfehlen wir allen Kommunen und Einrichtungen ihr Vorgehen anhand eines Stufenplanes vorzunehmen.

1. Strikte Trennung von Betreuungsgruppen

- Es sind feste Gruppen zu bilden, offene oder teiloffene Konzepte sind nicht zulässig.
- keine Sammelbetreuung in Frühdienst und Spätdienst
- kein Wechsel der Erzieher zwischen den Gruppen
- Trennung im Außengelände, ggf. bauliche Trennung
- Schlüsselunterschreitungen sind dem Landesjugendamt in der bewährten Form anzuzeigen
- ggf. gestaffelte Bringzeiten und Abholzeiten für einzelne Gruppen anbieten
- möglichst Geschwisterkinder in einer Gruppe zu betreuen
- ggf. Mehrzweckräume als Gruppenräume nutzen
- zeitversetzte Nutzung von Außengelände durch einzelne Gruppen
- kein Spielzeug durch mehrere Gruppen nutzen
- bei Personalausfall ist es möglich, die Gruppen neu zusammenzulegen. Die Zusammensetzungen der festgelegten Gruppen und zugewiesenen pädagogischen Fachkräfte sind täglich nachvollziehbar für das Gesundheitsamt zu dokumentieren.

2. Nur gesunde Kinder dürfen in die Kita

- Unterschriftenliste mit der Bestätigung, dass das Kind gesund ist bzw. keine Corona-Krankheitssymptome zeigt (keine allgemeinen Krankheitssymptome, insbesondere z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall)) => ggf. dazu Vorlage Freistaat nutzen <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Gesundheitsbestaetigung-Kita-Mai.pdf>
- tägliche Unterschrift der Eltern oder Personensorgeberechtigten notwendig (Großeltern dürfen nicht unterschreiben, sofern kein Sorgerecht besteht)

- Kranke Kinder werden nicht aufgenommen.
- Kinder dürfen keinesfalls betreut werden, wenn ein Mitglied des Hausstandes nachweislich an COVID-19 erkrankt ist oder Krankheitszeichen zeigt
- Kinder die während der Betreuung bzw. während des Unterrichts Symptome zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und sofort von den Eltern abzuholen und eine Abklärung beim Kinderarzt zu veranlassen.
- Ausnahmen: Kinder mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer Virusinfektion ähnlich sein können (z. B. Heuschnupfen), weisen die Unbedenklichkeit mit einem ärztlichen Attest nach. Sofern Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen.
- Unabhängig davon ist nicht grundsätzlich ein ärztliches Attest zu verlangen, wenn das Kind erstmals wieder in der Kita betreut werden soll. Dies ist mit den Kinderärzten so abgestimmt, damit die Praxen dort nicht unnötig überlaufen werden.

Hygiene einhalten

- Kinder tragen keine Mund-Nasen-Bedeckung
- Es besteht für Erzieher keine Maskenpflicht.
- Das Tragen von Masken wird aber bei engem Kontakt mit Dritten empfohlen.
- vermehrtes Händewaschen und die Erstellung eines Hautschutzplanes für Beschäftigte und Kinder; auf jeweils geeignete Hautschutzmittel ist zu achten (Kinder sollten keine Handdesinfektion vornehmen)
- Sanitärräume sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten
- Bei pflegerischen Tätigkeiten, wie z. B. dem Windeln-Wechseln, wird das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen.

Corona-Tests

- Kinder, pädagogisches Fachpersonal und Lehrkräfte **mit Krankheitssymptomen** sind aufgefordert, sich umgehend auf COVID-19 testen zu lassen und sollten bis zum Erhalt des Ergebnisses zu Hause isoliert bleiben.
- Der Freistaat arbeitet derzeit an einer Regelung zur regelmäßigen Testung von Erziehern analog der Regelung für Lehrer.

Kontakt zu den Eltern auf das Notwendigste reduzieren

- Abholen und Bringen nur mit einer Person.
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Eltern bei Betreten der Kita
- Elterngespräche per Telefon oder Video-Telefonie, sonst mit Mindestabstand und Maske

Sonstiges

- Die Zusammensetzung der festen Gruppen und der zugewiesenen Betreuer ist **tagaktuell** zu dokumentieren (Namen der Kinder und der Betreuungszeiten, Namen der Betreuer und der Einsatzzeiten).
- Außerdem ist die Anwesenheit externer Personen (z. B. Handwerker) auf das Notwendigste zu reduzieren und täglich zu dokumentieren.
- Der Freistaat hat viele Informationen zum Thema unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/faq-kindertagespflege-6491.html> zur Verfügung gestellt.

**Nicht immer ist eine vollständige Umsetzung des sächsischen Konzepts möglich.
Daher empfiehlt das Landratsamt Bautzen das folgende abgestufte Vorgehen.**

Stufe 1:

Die Einrichtung setzt das Konzept des Freistaates vollständig um.

- Keine Mischgruppen bei Früh- und Spätdienst.
- Kein Erzieherwechsel zwischen den Gruppen.
- Strikte Trennung im Außenbereich.

Stufe 2:

Die Einrichtung setzt das Konzept des Freistaates so weit wie möglich um.

- Die Trennung beim Spät- und Frühdienst sowie im Außengelände erfolgt nicht in einzelnen Gruppen, sondern entsprechend der räumlichen oder personellen Ressourcen (z.B. fester Erzieher-Pool für die Gruppen einer Etage, eines Eingangs oder eines von mehreren Häusern der Einrichtung)

Stufe 3:

Die Einrichtung kürzt Betreuungszeiten.

- Abstimmung mit den Eltern
- Möglich auch Änderung der Öffnungszeiten, Information erfolgt an die Kommune.
- Ziel ist es, so in Stufe 1 oder wenigstens Stufe 2 zu gelangen.

Das Jugendamt steht für Fachberatung für Fragen der Einrichtungen bereit.